

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	01.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Petition zum Erhalt "Petristraße 2"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bürgerausschuss, 09.07.2019, 4.1, 8956/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes beschließt, dass über die weitere Verwendung des Grundstücks Petristraße 2 und den Erhalt des aufstehenden Gebäudes erst nach Abschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 entschieden wird.

Begründung:

Die Initiative Petristraße2 hat gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angeregt: Der Rat möge beschließen, dass das Gebäude auf dem Grundstück Petristraße 2, 33609 Bielefeld nicht abgerissen sondern erhalten werden soll.

In der Sitzung des Bürgerausschusses am 09.07.2019 wurde über die Anregung beraten. Die Petition wurde mit großer Mehrheit an den Betriebsausschuss des ISB verwiesen.

Die Stadt Bielefeld ist Eigentümerin des Grundstücks Petristraße 2. Derzeit wird an der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Petristraße/Hakenort gearbeitet. Die planerische Absicht der Neuaufstellung besteht darin, die Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung mit zusätzlichem Wohnraum zu schaffen. Die nicht mehr benötigte festgesetzte Straßentrasse soll durch ein Allgemeines Wohngebiet ersetzt werden. Bei Umsetzung dieser Planung könnten ca. 25 Wohneinheiten entstehen. Zur langfristigen Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum sollen 25 Prozent der vorgesehenen Wohneinheiten mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich setzt eine Nachverdichtung mit Wohnbebauung sowie der Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung noch entsprechende einvernehmliche Grundstücksgeschäfte voraus. Der Entwurfsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße/Hakenort“ ist von der BV Mitte am 13.06.2019 einstimmig bei einer Enthaltung gefasst worden. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Entwurf einstimmig beschlossen.

Durch die Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes werden für den Bestand und damit auch für den Erhalt des Gebäudes zunächst einmal die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Durch den zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bestand des Gebäudes planungsrechtlich nicht gesichert, weil es auf der ehemals geplanten Straßentrasse liegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs die Entscheidung über den Erhalt des Gebäudes Petristraße 2 bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zurückzustellen.

M o s s
Beigeordneter